

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als gesetzlicher Betreuer / Bevollmächtigter
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Betreuungsstelle Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Ihre Ansprechpartnerin: Frau Elfi Markowsky, Telefon 08092-823 381, elfi.markowsky@lra-ebe.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Behördlicher Datenschutzbeauftragter Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben, wenn Sie als gesetzlicher Betreuer/gesetzliche Betreuerin im Amtsgerichtsbezirk Ebersberg tätig sind (Wohnort des Betreuten/der Betreuten). Des Weiteren werden Ihre Daten erhoben im Zusammenhang mit betreuungsrechtlichen Verfahren in dem Sie als Bevollmächtigter benannt sind.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit § 4 BtOG i.V.m. 5-13 BtOG, §§ 21 und 22 BtOG; §§ 1814 ff BGB verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Zuständige Betreuungsgerichte (Name und Kontaktdaten; Bezug zur betreuten Person, Geeignetheit, insbesondere Informationen gemäß §§21,22 BtOG) Des Weiteren werden Ihre Kontaktdaten auch an Dritte weitergegeben sofern nach Art. 6 Absatz 1 f DSGVO ein berechtigtes Interesse besteht (z. B. bei Ansprüchen gegen Betreute in einem Aufgabenkreis, in dem sie betreuungsrechtlich vertreten werden oder eine Vertretung in diesem Bereich erforderlich erscheint).
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Betreuung/ Ende des Betreuungsverfahrens gespeichert. Im Todesfall des Betreuten ein Jahr.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15

	DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DSGVO).
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Wenn Sie als gesetzlicher Betreuer/ als gesetzliche Betreuerin im Amtsgericht Bezirk Ebersberg bestellt wurden bzw. hier als Bevollmächtigter/ Bevollmächtigte im einem betreuungsrechtlichen Verfahren benannt wurden so werden Ihr Name und ggf. Ihre Kontaktdaten der Betreuungsstelle durch das Gericht übermittelt. Ebenso muss für den Vorschlag als Betreuer/ Betreuerin die Behörde diese Daten an das Gericht übermitteln.
11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	Nicht vorgesehen.